

Ausführungsgrundsätze zur Best Execution

Lupus alpha hat die folgenden Ausführungsgrundsätze für Handelsgeschäfte aufgestellt, um die bestmögliche Ausführung und damit das bestmögliche Ergebnis für ein Investmentvermögen zu gewährleisten. Grundlage hierfür sind § 33a des WpHG (Gesetz über den Wertpapierhandel), Artikel 21 der MiFID, § 168 Abs. 7 des KAGB und Abschnitt 4 § 22 der InvVerOV. Die Ausführungsgrundsätze gelten für alle Handelsgeschäfte der Lupus alpha-Gruppe. Nicht zu den Handelsgeschäften im Sinne dieser Grundätze gelten die Ausübung von Bezugsrechten und die Teilnahme an Emissionen.

Genereller Broker-Auswahlprozess

Lupus alpha hat einen Broker-Auswahlprozess implementiert, welcher nur bonitätsmäßig einwandfreie Broker zulässt, die einen MiFID-konformen Handel garantieren. Unsere Broker werden einmal jährlich hinsichtlich ihrer Bonität und auf Einhaltung der MiFID-Anforderungen an eine Best Execution überprüft. Sollten wesentliche Änderungen außerhalb dieses Turnus bekannt werden, so erfolgt eine ad hoc Beurteilung des Brokers mit entsprechenden Maßnahmen um einen für den Anleger bestmöglichen Service zu gewährleisten. Lupus alpha hat eine Brokerliste mit den jeweiligen Handelspartnern festgelegt, mit denen wir aufgrund der oben genannten Prüfung und der guten Erfahrung unsere Handelsgeschäfte abschließen (Brokerliste).

Einzelfallbezogener Broker-Auswahlprozess

Alternative Solutions Produkte

Für die bestmögliche Ausführung von Renten und Derivaten im Alternative Solutions Bereich sind die folgenden Faktoren relevant (aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit):

- Preis des Finanzinstruments unter Berücksichtigung des Orderumfangs
- Geschwindigkeit (inkl. Wahrscheinlichkeit) der Auftragsausführung bzw. Abwicklung
- Qualität der Abwicklung
- Kosten der Auftragsausführung
- Art der Order

Trotzdem kann es einmal dazu kommen, dass ein Faktor einem anderen gegenüber als wichtiger eingestuft wird. Ist nach Abwägung aller Faktoren immer noch die Wahl

zwischen mehreren Intermediären möglich, so wird diese Wahl nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall durchgeführt. Für den Derivatehandel, für den Give Up Agreements geschlossen wurden, ist ein Handel mit dem jeweiligen Give up Partner immer zulässig, da er dem Anleger besonders gute Konditionen ermöglicht.

Aufgrund des dynamischen Marktes liegt eine situationsabhängige Einzelfallentscheidung bezüglich der Konditionsabfrage ausdrücklich im Ermessen des jeweiligen Portfoliomanagers.

Small & Mid Caps

Für die bestmögliche Ausführung von Aktien und Renten im Small & Mid Cap Segment sind die folgenden Faktoren relevant (aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit):

- Art des Auftrags (z.B. limitiert)
- Lokale Marktstellung des Brokers in den Ländern und Branchen
- Geschwindigkeit (inkl. Wahrscheinlichkeit) der Auftragsausführung bzw. Abwicklung
- Zur Verfügung stehender Orderweg
- Qualität der Abwicklung
- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung

Bedingt durch die geringe Liquidität des Segmentes und die geringere Anzahl an spezialisierten Brokern hat der Preis des Finanzinstrumentes nur nachgelagerte Wichtigkeit für die Auswahl des Kontrahenten.

Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von diesen Grundsätzen zu platzieren. Lupus alpha wird auch unter diesen Umständen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.